

05 - Entwicklung und strategische
Steuerung Bildung und Soziales
Krüger, Daniela

Datum:
20.11.2017

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Rat der Hansestadt Lüneburg

Bildung des Integrationsbeirats in der Wahlperiode 2016 bis 2022; Berufung der Mitglieder

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
Ö	01.02.2018	Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

In der Ratssitzung vom 31.08.2017 wurde dem Abschluss der geänderten Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen Integrationsbeirats mit dem Landkreis Lüneburg zugestimmt (VO/7365/17).

Gemäß § 4 dieser Vereinbarung gehören dem Beirat unter anderem je eine Vertreterin/einem Vertreter der im Rat der Hansestadt Lüneburg vertretenen Fraktionen und 15 Personen mit Migrationshintergrund an.

Die Mitglieder seitens der Hansestadt Lüneburg werden gemäß § 5 Absatz 3 der Vereinbarung von Rat berufen.

Die Fraktionen der SPD, der CDU, die Linke und der FDP haben im Vorfeld Mitglieder des Integrationsbeirats ihrer Fraktion benannt.

Die Gruppe der Personen mit Migrationshintergrund sollen sich hälftig aus Frauen und Männern und hälftig aus Einwohnern der Hansestadt Lüneburg und Einwohnern der Fläche des Landkreises Lüneburg zusammensetzen.

Die Berufung der Mitglieder des Integrationsbeirates erfolgt auf Grundlage einer Vorschlagsliste, die im Rahmen eines Workshops zur Vorbereitung auf die Arbeit im Integrationsbeirat durch teilnahmeberechtigte Einwohner mit Migrationshintergrund, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, aufgestellt wurde.

Entsprechende Workshops sind vom Bildungs- und Integrationsbüro in Zusammenarbeit mit Frau Grimme, stellvertretende Vorsitzende des niedersächsischen Integrationsrats, und dem

Fachbereichsleiter Soziales des Landkreises Lüneburg, Herrn Wiese, am 11. Und 12. September sowie am 10. Oktober 2017 durchgeführt worden. Die Termine waren öffentlich bekannt gemacht worden.

In diesen Workshops wurde eine Vorschlagsliste (Anlage 2) erarbeitet. Acht Frauen und neun Männer aus verschiedenen Herkunftsländern möchten dem Integrationsbeirat angehören. Sie verfügen alle mindestens über das Sprachniveau B2 und haben einen anerkannten Bleibestatus.

Aus der Fläche des Landkreises Lüneburg konnten nicht genügend Personen aktiviert werden konnte. Die freien Plätze werden mit Personen aus der Hansestadt Lüneburg besetzt.

Insgesamt sind 17 Personen auf der Vorschlagsliste. In der letzten Wahlperiode waren Mitglieder des Integrationsbeirates des Öfteren verhindert und konnten nicht an den Sitzungen teilnehmen.

Aufgrund dessen wird verwaltungsseitig vorgeschlagen alle 17 Personen als Mitglieder des Integrationsbeirates zu berufen, damit die Vertretung der Personen mit Migrationshintergrund mit einer hohen Anzahl gewährleistet ist.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Hansestadt Lüneburg entsendet folgende Vertreter/Innen der Fraktionen in den Integrationsbeirat:

SPD-Fraktion	Ayse Reichert
Fraktion FDP	Birte Schellmann
CDU-Fraktion	Rainer Menke
Fraktion Die Linke	David Amri
Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	_____
AfD-Fraktion	_____

Die in der als Anlage 2 beigefügten Liste genannten Personen werden als Mitglieder mit Migrationshintergrund in den Integrationsbeirat berufen.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: 25,--
 - aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen:
- c) an Folgekosten:
- d) Haushaltsrechtlich gesichert: Zuschuss für den Integrationsbeirat gesamt 1.500,--
 - Ja X
 - Nein
 - Teilhaushalt / Kostenstelle: 50050
 - Produkt / Kostenträger: 35170102
 - Haushaltsjahr: 2017/2018
- e) mögliche Einnahmen:

Anlage/n:

- Vereinbarung über die Bildung eines gemeinsamen Integrationsbeirats für Hansestadt und Landkreis Lüneburg
- Liste über die Mitglieder mit Migrationshintergrund

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein-stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltungen	lt. Beschluss-vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto-kolf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:



Vereinbarung über die Bildung eines gemeinsamen Integrationsbeirats für Hansestadt und Landkreis Lüneburg

zwischen

der **Hansestadt Lüneburg**,
vertreten durch den Oberbürgermeister
- nachfolgend bezeichnet als Hansestadt -

und

dem **Landkreis Lüneburg**,
vertreten durch den Landrat
- nachfolgend bezeichnet als Landkreis -

§ 1

Gemeinsamer Integrationsbeirat

- (1) Die Hansestadt Lüneburg und der Landkreis Lüneburg bilden einen gemeinsamen Integrationsbeirat als Interessenvertretung der in Hansestadt und Landkreis Lüneburg lebenden Menschen mit Migrationshintergrund. Er ist zugleich Bindeglied zur deutschen Bevölkerung.
- (2) Der Integrationsbeirat soll die Integration der in Hansestadt und Landkreis lebenden Personen mit Migrationshintergrund aktiv fördern. Er soll sie ermuntern, allgemeine und besondere Integrationsangebote zu nutzen.

§ 2

Aufgaben

Aufgabe des Integrationsbeirats ist die Förderung der Integration der in Hansestadt und Landkreis lebenden Personen mit Migrationshintergrund. Er soll insbesondere

1. Integrationsmaßnahmen gemeinsam mit Einrichtungen und Behörden entwickeln sowie auf den Abbau institutioneller und struktureller Hindernisse zur Integration hinwirken
2. Kontakte zwischen der einheimischen und ausländischen Bevölkerung, den Ausländervertretungen und den mit der Förderung der Integration befassten Einrichtungen vermitteln bzw. herstellen.

§ 3

Zuständigkeiten und Befugnisse

Der Integrationsbeirat leitet Anträge, Stellungnahmen und Empfehlungen an die Ausschüsse des Rates/Kreistags, den Rat/Kreistag, den Oberbürgermeister, den Landrat oder andere Stellen weiter. Er ist kein Ausschuss im Sinne des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG).

§ 4

Zusammensetzung

Der Integrationsbeirat besteht aus folgenden Mitgliedern:

1. dem Landrat des Landkreises Lüneburg und dem Oberbürgermeister der Hansestadt Lüneburg.
Bei Verhinderung Bei Verhinderung ist Vertretung möglich..
2. je einer Vertreterin/einem Vertreter der im Rat der Hansestadt Lüneburg vertretenen Fraktionen
3. je einer Vertreterin/einem Vertreter der im Kreistag vertretenen Fraktionen
4. eine/ein Vertreterin/Vertreter der Städte und Gemeinden des Landkreises Lüneburg
5. 15 Personen mit Migrationshintergrund aus Hansestadt und Landkreis Lüneburg, die sich hälftig aus Männern und Frauen zusammensetzen und sich hälftig aus Einwohnern der Hansestadt und Einwohnern der Fläche des Landkreises zusammensetzen.

Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde. Im Einzelnen umfasst diese Definition zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländer, zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte, (Spät-)Aussiedler sowie die als Deutsche geborenen Nachkommen dieser Gruppe (Definition des Statistischen Bundesamtes seit 2016).

6. zwei Vertreterinnen/Vertretern der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege
7. einer Vertreterin/einem Vertreter des Sports
8. der Vertreterin/dem Vertreter der Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe.

§ 5

Besetzungsverfahren

- (1) Die Vertreterinnen/Vertreter der Fraktionen nach § 4 Satz 2 Nr. 2 und 3 werden auf Vorschlag der jeweiligen Fraktionen vom Rat bzw. Kreistag bestimmt.
- (2) Die Vertreterinnen/Vertreter der Städte und Gemeinden des Landkreises Lüneburg werden von der Arbeitsgemeinschaft der Hauptverwaltungsbeamten entsandt.
- (3) Die Mitglieder nach § 4 Satz 2 Nr. 5 werden Rat der Hansestadt und vom Kreistag aus dem nachstehend beschriebenen Personenkreis berufen.

Das Bildungs- und Integrationsbüro führt einen Workshop zur Vorbereitung auf die Arbeit im Integrationsbeirat durch. Teilnahmeberechtigt sind Einwohner des Landkreises Lüneburg mit Migrationshintergrund, die das 16. Lebensjahr vollendet haben. Ziel dieses Workshops ist,

- a) die Verankerung des Integrationsbeirats im politischen Gesamtgefüge der Gremien von Hansestadt und Landkreis zu verdeutlichen
- b) die spezifischen Regeln und Gepflogenheiten von politischen Sitzungen und in der Gremienarbeit kennen zu lernen
- c) die interkulturelle Sensibilität der künftigen Mitglieder und ihrer Stellvertretungen so zu stärken, dass eine diversitätssensible Kommunikation möglich wird.

Nach Abschluss des Workshops verständigen sich die Teilnehmenden auf eine Vorschlagsliste für Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Integrationsbeirats.

- (4) Die Vertreterinnen/Vertreter der freien Wohlfahrtsverbände werden durch die Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege in Lüneburg benannt. Bei den Vorschlägen sollen insbesondere Träger berücksichtigt werden, die in der Integrationsarbeit tätig sind.
- (5) Die Vertreterin/der Vertreter des Sports wird durch den Kreissportbund Lüneburg benannt.

§ 6

Teilnahme anderer Vertreter

Vertretungen von Organisationen und Behörden, die nicht in § 4 genannt sind, sowie sachkundige Personen können auf Beschluss des Integrationsbeirats zu den Sitzungen eingeladen werden.

§ 7

Vorsitz

- (1) Die/der jeweilige Vorsitzende des Sozialausschusses der Hansestadt und des Sozialausschusses des Landkreises sind alternierende Vorsitzende/stellvertretende Vorsitzende des Integrationsbeirats. Der Wechsel im Vorsitz erfolgt nach Ablauf der Wahlperiode. In laufender Wahlperiode 2016 – 2021 liegt der Vorsitz beim Landkreis.
- (2) Der Integrationsbeirat hat einen Vorstand. Der Vorstand bereitet die Sitzungen vor und ist Ansprechpartner der Verwaltung. Er besteht aus Vorsitzender/Vorsitzendem, stellvertretender/m Vorsitzender/Vorsitzenden sowie einem vom Integrationsbeirat gewähltem Mitglied des Beirats mit Migrationshintergrund.

§ 8 Amtszeit

Die Amtszeit des Integrationsbeirats entspricht der Wahlperiode des Rats der Hansestadt Lüneburg bzw. des Kreistags. Sie beginnt für den erstmalig zu bildenden Beirat am 1. April 2008, im Folgenden spätestens ein halbes Jahr nach dem Tag der Kommunalwahl.

§ 9 Geschäftsführung

- (1) Die Geschäftsführung obliegt dem Bildungs- und Integrationsbüro.
Das Bildungs- und Integrationsbüro beruft den Integrationsbeirat nach Bedarf, mindestens jedoch zweimal jährlich zu Sitzungen ein. Ihm obliegen die Protokollführung und die Abwicklungen der Sitzungsgelder nach § 10. Die Geschäftsausgaben und Sitzungsgelder werden zwischen der Hansestadt Lüneburg und dem Landkreis Lüneburg hälftig geteilt.
- (2) Die Verhandlungssprache ist deutsch.
- (3) Der Integrationsbeirat für Hansestadt und Landkreis Lüneburg gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 10 Ehrenamt

Die Tätigkeit im Integrationsbeirat ist ehrenamtlich. Die Mitglieder erhalten keine Aufwandsentschädigung, jedoch ein Sitzungsgeld in Höhe von 20,00- € (in Worten: Zwanzig Euro) je Sitzung.

§ 11 Laufzeit und Kündigung

Diese Vereinbarung tritt am 1. Oktober 2017 in Kraft. Sie ist auf unbestimmte Zeit geschlossen. Hansestadt oder Landkreis Lüneburg können die Vereinbarung mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende kündigen.

Lüneburg, 13. September 2017



Hansestadt Lüneburg
Der Oberbürgermeister



Landkreis Lüneburg
Der Landrat

Bewerbung als Mitglied im gemeinsamen Integrationsbeirat für Hansestadt und Landkreis Lüneburg

Name	Vorname	Geb.Datum	Geburtsland	Wohnort	E-Mail-Adresse	Telfon-Nummer	Beruf	Sprachen
Sorich	Gertrud	04.10.1953	Kasachstan	Lüneburg	g.sorich@web.de	0176/76299283	Angestellte	1, 4
Elmahalawi	Suzanne	30.05.1977	Ägypten	Lüneburg	souza28@hotmail.com	0176/72281312	Päd. Mitarbeit	1, 2, 5
Arnold	Olga	29.08.1973	Turkmenistan	Deutsch Evern	olga-arnold@gmx.de	0151/12835506	Soz.Pädagogin	1, 2, 4
Grimme	Lucy	10.06.1962	El Salvador	Scharnebeck	Lucy.grimme@gmx.de	04136/333	Dozentin	1, 6
Gerstl	Isabel	13.01.1967	Peru	Radbruch	i.p.g@t-online.de	04178/8512	Dozentin	1, 2, 6
Sello	Ismail	12.03.1987	Deutschland	Lüneburg	ismail.sello@icarus-consult.de	0172/6961513	Ingenieur	1, 7
Ben Aziza	Amara	23.07.1951	Tunesien	Lüneburg	ben-aziza@web.de	0160/1160845	Rentner	1, 2, 5, 7
Al Hendi	Sari	19.12.1975	Saudi Arabien	Scharnebeck	sari.alhendi@gmx.de	0176/10297574	Geschäftsfüh.	1, 7
Alobed **	Obed	04.03.1983	Syrien	Lüneburg	obedalobed2014@gmail.com	0176/45685244	Lehrer	1, 7
Alazo Alabed**	Abd Alkader	20.09.1990	Syrien	Lüneburg	ala.abd@gss-lg.de	0157/83263151	Elektroniker	1, 7
Alfares**	Fares	13.12.1971	Syrien	Lüneburg	dr.alfares@gmx.de	0157/50196648	Apotheker	1, 2, 7
Batal**	Anas	05.08.1991	Syrien	Lüneburg	anas.batal99@live.com	0152/14563447	Zahnarzt	1, 2, 7
Muhammad	Kamel	05.12.1975	Palästina	Lüneburg	kamelmuhammad@me.com	0171/2708142	Berater	1, 2, 7
Abdallah-Behr	Nuha	26.11.1971	Sudan	Lüneburg	Nuha.Behr@Yahoo.de	0157/83263374	Erzieherin	1, 7
Rollert	Katarzyna	13.09.1978	Polen	Lüneburg	kasi.rollert@web.de	0151/58002129	Diplom Kauff.	1, 2, 8
Bernhardt	Elena	01.10.1954	Weißrussland	Lüneburg	e@bernh.de	0176/43425322	Lehrerin	1, 2, 4
Opiani-Karimi	Farishta	12.06.1977	Afghanistan	Lüneburg	f.opiani-karimi@gmx.de	0152/21831163	Päd. Mitarbeit	1, 2, 9, 10
				Deutsch 1	Englisch 2	Griechisch 3	Russisch 4	
**anerkannter Flüchtling				Französisch 5	Spanisch 6	Arabisch 7	Polnisch 8	
				Dari 9	Urdu 10			